

## Offizielle Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Musik

Linienstr. 130  
D-10115 Berlin

T: +49 (0)30 - 531 475 45 - 0  
F: +49 (0)30 - 531 475 45 - 9  
E: [mail@initiative-musik.de](mailto:mail@initiative-musik.de)  
W: [www.initiative-musik.de](http://www.initiative-musik.de)

Seit 01.08.2009 wird verschärft geprüft, ob die vertraglich vereinbarten Richtlinien eingehalten wurden. Bei Verstoß gegen diese offiziellen Richtlinien kann die Initiative Musik die Förderung verringern oder unter Umständen den Fördervertrag auflösen.

### Präsentation der Initiative Musik

Als Vertragspartner, d.h. wenn Ihr Förderantrag positiv bewilligt wurde, sind Sie verpflichtet, **alle Medien**, die sich auf das geförderte **Projekt** beziehen, mit dem **Logo** der Initiative Musik **und** dem **Förderhinweis** zu versehen (siehe Vertragsbedingungen am Ende).

Unter gefördertem **Projekt** verstehen wir die im Antrag von Ihnen beschriebene Aktivität, bei Künstleranträgen z.B. die Produktion einer neuen CD oder eine spezielle Tour etc., bei Infrastrukturanträgen z.B. die geförderte Netzwerkveranstaltung, das Festival oder die Messepräsentation etc.

**Medien** sind z.B. Ton- und Bildtonträger (CD, DVD, Vinyl), Plakate, Bücher, Videoclips, Einladungskarten, Internetauftritte, Pressemitteilungen und Presseeinladungen.

### Logo und Förderhinweis

Verwenden Sie als Dateivorlage bitte ausschließlich die Dateien von der Initiative-Musik-Website:

<http://www.initiative-musik.de/logos>

# 1. Logo

## 1.1 Screens

Verwenden Sie bitte für Bildschirme/Screens nur JPG-Dateien (Einstellung auf maximale Qualität) oder GIF-Dateien (Einstellung mit eigener Farbpalette von mind. 128, besser 256 Farben).

Folgende Logos können für Bildschirmdarstellungen verwendet werden (auf dunklen Hintergründen darf das Logo auch in weiß abgebildet werden):

### Logo kurz

Die Mindestbreite des **kurzen Logos** für Screenanwendungen beträgt **150 px**:

#### farbig



#### Graustufen



#### schwarz



### Logo lang

Die Mindestbreite des **langen Logos** für Screenanwendungen beträgt **250px**:

#### farbig



#### Graustufen



#### schwarz



## 1.2 Print

Verwenden Sie bitte für Printmedien das Logo im EPS-Format. Wenn Sie die EPS-Datei nicht verarbeiten können, darf im Ausnahmefall auch das TIFF-Format mit einer Auflösung von mindestens 300dpi verwendet werden.

Folgende Logos können für Printproduktionen verwendet werden (auf dunklen Hintergründen darf das Logo auch in weiß abgebildet werden):

### Logo kurz

Die Mindestbreite des **kurzen Logos** für Printproduktionen beträgt **1,5 cm**:

farbig



Graustufen



schwarz



### Logo lang

Die Mindestbreite des **langen Logos** für Printproduktionen beträgt **3,5 cm**:

farbig



Graustufen



schwarz



Das Logo darf ausschließlich in den angebotenen Varianten verwendet werden, d.h. die Form und die Farben dürfen nicht verändert werden.

Das Logo darf nicht gedreht, verzerrt oder unproportional skaliert werden. Ebenso darf der Schriftzug nicht vom Icon getrennt oder anders positioniert werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Logo nicht von anderen Text-, Graphik- oder Bildelementen überlagert wird oder diese berührt.

Wenn der Hintergrund durch das Logo scheint, ist dieser nach Möglichkeit weiß/hellgrau oder einfarbig zu gestalten oder nur mit einem dezenten Verlauf zu versehen. Bitte vermeiden Sie deutliche graphische Elemente, die das Logo "zerschneiden" oder unkenntlich machen, sowie bunte Hintergründe hinter dem farbigen Logo.

Bitte achten Sie auf einen angemessenen Abstand und genügend Freifläche um das Logo.

## **2. Förderhinweis**

Der Förderhinweis ist wörtlich zu übernehmen:

### **Deutsch**

Gefördert durch die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH mit Projektmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

### **Englisch**

Supported by the Initiative Musik Non-profit Project Company Ltd. with project funds from the Federal Government Commissioner for Culture and Media on the basis of a resolution passed by the German Bundestag.

Bei Platzmangel kann der Förderhinweis nach Absprache entfallen. Dies betrifft z.B. die CD-Hülle, nicht aber das Booklet.

## Weitere Bestimmungen

Vor der Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Einladungen und sonstigen projektbezogenen Verlautbarungen oder deren Freischaltung im Internet ist der Antragsteller verpflichtet, eine Freigabeerklärung der Initiative Musik einzuholen.

Allein der/die Vertragspartner ist/sind für die Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Projektes verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen eingehalten werden. Die Missachtung kann zur nachträglichen Kürzung der Fördermittel führen.

## Banner

Zur Verlinkung auf unsere Website stehen **2 Banner**-Varianten zur Verfügung. Die Banner können auf hellen und dunklen Hintergründen verwendet werden, dürfen jedoch (wie das Logo selbst) nicht verändert werden. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass keine Elemente des Banner überlagern und der Hintergrund nicht durch das Banner durchscheint. Ebenso ist eine Animation des Banners (Rotation etc.) nicht erwünscht.

### Banner mit weißem Hintergrund



### Banner mit weiß-grauem Verlauf im Hintergrund



Die Banner müssen mit der Internetadresse

<http://www.initiative-musik.de>

verlinkt werden.

## **Auszug aus den Vertragsbedingungen: 4. Öffentlichkeitsarbeit**

...4.2.1. Der Antragsteller erwähnt grundsätzlich die Initiative Musik in allen nach Vertragsschluss erstellten Medien (z.B. Ton- und Bildtonträgern, Plakaten, Büchern, Filmprodukten, Einladungskarten, Internet-Auftritten, Pressemitteilungen; Presseeinladungen), die sich auf das Projekt beziehen, mit folgendem Förderhinweis: „Gefördert durch die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH mit Projektmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

4.2.2. In allen Medien verwendet der Antragsteller das Logo der Initiative Musik, welches als Download unter [www.initiative-musik.de](http://www.initiative-musik.de) abrufbar ist. Die Verwendung der gestalteten Form des Logos kann bei elektronischem Versand von Mitteilungen an die Medien unterbleiben, sofern dies technische Schwierigkeiten verursachen würde.

4.2.3. Vor der Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Einladungen und sonstigen projektbezogenen Verlautbarungen oder deren Freischaltung im Internet ist der Antragsteller verpflichtet, eine Freigabeerklärung der Initiative Musik einzuholen. Dazu hat er der Initiative Musik derartige Mitteilungen zumindest drei Werktage vor Drucklegung oder anderweitiger Veröffentlichung vorzulegen. Dies gilt auch und insbesondere für alle Medien, in denen die Initiative Musik gem. 4.2.1. zu erwähnen ist oder erwähnt wird. ...